

Niederschrift
über die Sitzung des Beirates für Behindertenfragen
am 25.01.2017

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)
Beginn: 09:00 Uhr
Sitzungspause: **von 10.00 Uhr – 10.10 Uhr**
von 11.00 Uhr – 11.10 Uhr
Ende: 11.45 Uhr

Anwesend:

Mitglieder

Herr Baum Vorsitzender
Frau Böllhoff
Frau Heinrich
Herr Heuer
Herr Hofmann
Frau Röder
Herr Winkelmann

Stellvertretende Mitglieder

Herr Kronsbein
Frau Schmieder
Herr Schneck

Beratende Mitglieder

Herr Donath (SPD) für Frau Brandtner
Herr Jung (CDU) bis 11.00 Uhr
Herr Holler-Göller (Bündnis 90/
Die Grünen) für Frau Wegner
Frau Niemeyer (Die Linke) ab 9.20 Uhr
Frau Kötnitz (BfB)

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Vagt (BfB)

Behindertenhilfekordinator mit beratender Stimme

Herr Burkat

Büro für Integrierte Sozial-
planung und Prävention

Verwaltung

Herr Hovermann

Amt für Verkehr

Gäste

Frau Hoppe
Frau Voß

Gebärdendolmetscherin
Gebärdendolmetscherin

Schriftführung

Frau Markwart

Amt für soziale Leistungen
- Sozialamt -

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Vorsitzender Herr Baum stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzender Herr Baum schlägt auf Wunsch von Frau Röder vor, das Thema „Verwendung der Inklusionspauschale für nicht-lehrendes Personal“ als TOP 9 zu beraten. Der Beirat ist einverstanden.

Es gibt keine weiteren Änderungen der Tagesordnung.

-:-

Zu Punkt 1 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

-:-

Zu Punkt 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 18. Sitzung des Beirates für Behindertenfragen am 14.12.2016

Frau Röder bittet darum, den TOP 16.2, Absatz 1, ab Satz 3 wie folgt zu formulieren:

„Die Schulentwicklungsplanung wurde in einem interfraktionellen Arbeitskreis beraten. Das heißt, beratende Mitglieder waren ausgeschlossen. Nur durch den Lauf der Zeit und die Beratung der Bezirksregierung wird der Arbeitskreis der Schulentwicklungsplanung wieder in der üblichen Besetzung einberufen.“

Herr Winkelmann bittet bei TOP 4.1 um den folgenden Zusatz:

„Der Beirat für Behindertenfragen bittet Herrn Nagel darum, sich mit einem Blumenstrauß bei Herrn Rolf zu entschuldigen.“

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 18. Sitzung des Beirates für Behindertenfragen am 14.12.2016 wird, unter Berücksichtigung der Änderungen, nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-:-

Zu Punkt 3 Mitteilungen

**Zu Punkt 3.1 Informationen der Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechts-
konvention**

Vorsitzender Herr Baum verweist auf die mit der Einladung versandten Informationen.

-.-.-

**Zu Punkt 3.2 Zuweisungen nach dem Inklusionsförderungsgesetz NRW für
das Jahr 2017**

Vorsitzender Herr Baum verweist auf die mit der Einladung versandte Mitteilung vom Amt für Schule. Die Beratung erfolgt unter TOP 9.

-.-.-

**Zu Punkt 3.3 "Sozialraumorientierung" - Zusammenarbeit im Quartier
Zielgruppe: Senioren und Menschen mit Behinderung**

Vorsitzender Herr Baum verweist auf die mit der Einladung versandte Anlage. Der Beirat bittet um Berichterstattung in einer der kommenden Sitzungen.

-.-.-

**Zu Punkt 3.4 Regelsätze der Sozialhilfe und der Grundsicherung für Ar-
beitssuchende**

Vorsitzender Herr Baum verweist auf die mit der Einladung versandte Information vom Amt für soziale Leistungen - Sozialamt -.

-.-.-

Zu Punkt 3.5 Info-Brief: Demographie

Der aktuelle Info-Brief Demographie kann in der Geschäftsstelle des Beirates eingesehen werden.

-.-.-

**Zu Punkt 3.6 Monitoring-Stelle UN-BRK zu neuen Koalitionsverträgen: gute
Ansätze in Berlin, fehlende in Mecklenburg-Vorpommern**

Vorsitzender Herr Baum verweist auf die mit der Einladung versandte Mitteilung.

-.-.-

Zu Punkt 3.7 Sitzung des Beirates für Behindertenfragen am 29.03.2017

Vorsitzender Herr Baum teilt mit, dass die Sitzung am 29.03.2017 auf 15.00 Uhr vorverlegt werde. Im Anschluss, um 16.00 Uhr, werde im Großen Saal des Neuen Rathauses eine Informationsveranstaltung zum PSG II und III und zum Bundesteilhabegesetz zusammen mit dem Sozial- und Gesundheitsausschuss, dem Seniorenrat und dem Psychiatriebeirat stattfinden.

Zu Punkt 4 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Zu Punkt 5 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

Zu Punkt 6 Umbau des Bhf. Brackwede und Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4203/2014-2020

Herr Hovermann erläutert die Vorlage (**Anlage 1**).

Fragen von Herrn Hofmann, Herrn Schneck, Frau Heinrich, Herrn Donath, Frau Schmieder, Frau Böllhoff, Herrn Jung, Frau Köttnitz, Frau Röder und Herrn Holler-Göller werden beantwortet. Herr Hovermann sichert zu, Herrn Hofmann im Nachgang der Sitzung die genauen Abstände neben den Treppen auf dem Bahnsteig zur Verfügung zu stellen.

Die Baumaßnahmen sollen von 2018 bis 2023 durchgeführt werden.

Vorsitzender Herr Baum schlägt eine Ortsbesichtigung des Bahnhofs und des Bahnhofsumfeldes vom Arbeitskreis Bebaute Umwelt und Verkehr zusammen mit Herrn Hovermann vor. Herr Hovermann ist einverstanden und wird sich mit dem Arbeitskreis zwecks Terminvereinbarung in Verbindung setzen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Beirat folgenden

Beschluss:

Der Beirat für Behindertenfragen empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss wie folgt zu beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum Umbau des Bahnhofs Brackwede entsprechend der als **Anlage 2** beigefügten Stellungnahme gegenüber der DB Station&Service AG Stellung zu nehmen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage dieser Vorlage die Planung zur Verbesserung des Bahnhofsumfeldes fortzuführen (**Anlage 3**).
Dabei sind mögliche Maßnahmen für einen barrierefreien Zugang zur Stadtbahnhaltestelle „Brackwede Bahnhof“ in der Artur-Ladebeck-Straße zu prüfen.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Pause von 10.00 Uhr bis 10.10 Uhr

Zu Punkt 7 Fragen zum Wohnungsmarktbericht 2016

Vorsitzender Herr Baum verweist auf den mit der Einladung versandten Fragenkatalog und bittet um Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge.

Frau Niemeyer ergänzt die von ihr gestellte Frage wie folgt: Der Index für Obdachlosigkeit solle in den Wohnungsmarktbericht eingebunden werden.

Frau Röder bittet um eine Darstellung, wie sich die Regelung bisher tatsächlich ausgewirkt habe, dass 25% der Neubauten für den sozialen Wohnungsbau verwendet werden sollen.

Im Nachgang der Sitzung beantwortet Herr Metzger die Fragen wie folgt:

- *Wenn die Mieten alle steigen, wie können dann die bei der Sozialhilfe angemessenen 4,64 € eingehalten werden? Wo sollen die behinderten Menschen hinziehen, wenn Sie aufgefordert werden, ihre Wohnung aufgrund der zu hohen Miete zu verlassen? Es gibt sicherlich nicht genug Ausweichmöglichkeiten.*

Antwort:

Die Beantwortung dieser Frage kann nur durch das Sozialdezernat erfolgen, das für die Bemessung der KdU zuständig ist.

- *Wo sind die 1.600 Wohnungen, die im Preissegment von 4,64 €/m² vorhanden sind? Wie ist dort die Infrastruktur? Wie viele Personen bewerben sich auf die vorhandenen Wohnungen?*

Antwort:

Die Angaben im Wohnungsmarktbericht 2016 beruhen auf einer Auswertung des Instituts empirica-systeme auf der Basis von über 5.000 Mietwohnungsinseraten in Bielefeld in der NW und verschiedenen Internet-Portalen. Eine adressenscharfe Zuordnung ist aus verschiedenen Gründen (z. B. keine Angabe im Inserat) nicht möglich. Deshalb kann zu den örtlichen Gegebenheiten und dem jeweiligen Wohnumfeld nichts gesagt werden.

- *Gibt es Zahlen, was an Bedarf für die kommenden Jahre an öffentlich geförderten Wohnraum auf die Stadt Bielefeld zukommen könnte? Wie will die Stadt Bielefeld bei neuen Zuwanderungswellen reagieren?*

Antwort:

Die Stadt Bielefeld ist entschlossen, möglichst viele öffentlich geförderte Mietwohnungen in Bielefeld zu schaffen. Dabei müssen alle Wohnungsmarktakeure tatkräftig mitwirken. 2016 wurden über 640 WE bewilligt, rd. 44% mehr als im Vorjahr.

Bei weiteren Zuwanderungswellen muss zwangsläufig der Wohnungsbau noch weiter verstärkt werden.

- *Wie viel Prozent der öffentlichen Zuschüsse, die nach Bielefeld kommen könnten, wurden tatsächlich für Investitionen abgerufen?*

Antwort:

Von den der Stadt Bielefeld zugeteilten Wohnungsbaumitteln (Darlehen) in Höhe von rd. 50 Mio. € wurden rd. 49,9 Mio. € bewilligt. Ein vergleichsweise geringer Betrag wurde an das Land zurückgegeben, weil der Bauherr trotz mehrfacher Aufforderung im Antragsverfahren kurz vor Bewilligungsschluss nicht mitwirkte.

Im Mietwohnungsbau wurde das vom Land zugeteilte Kontingent fast vervierfacht.

- *Wo steht Bielefeld bei den Genehmigungsverfahren für Neubauten, wie lange dauert das Verfahren?*

Antwort:

Die Genehmigungsverfahren werden zügig durchgeführt. Verschiedene Standorte sind jedoch politisch umstritten. Für verschiedene Grundstücke muss zunächst ein Bebauungsplan-Verfahren vorgeschaltet werden. Verzögerungen verursachen auch Nachbareinwendungen bzw. –klagen (siehe auch Presseberichte der letzten Wochen).

- *Inwieweit hat die Obdachlosigkeit in Bielefeld zugenommen? Gibt es einen Index, in dem die Zahlen erfasst und nachgehalten werden? Der Index für Obdachlosigkeit solle in den Wohnungsmarktbericht eingebunden werden.*

Antwort:

Diese Fragen können nur vom zuständigen Sozialdezernat beantwortet werden.

Die Anregung zur Aufnahme in den nächsten Wohnungsmarktbericht wird von uns geprüft.

- *Ist es richtig, dass zurzeit Bauprojekte ausschließlich für geflüchtete Menschen geplant werden, in denen z. B. inklusive Quartiere keinen Platz hätten? Müsste man städteplanerisch nicht eher eine bunte Mischung in den Neubauten befürworten?*

Antwort:

Es trifft zu, dass verschiedene Förderobjekte im Mietwohnungsbau (2016: 134 WE) zunächst ausschließlich Flüchtlingen vorbehalten sind. Einige dieser Neubauobjekte enthalten auch rollstuhlgerechte Wohnungen.

Zu einem späteren Zeitpunkt, wenn die Nachfrage für Flüchtlinge nachgelassen haben sollte, können diese Wohnungen in normale öffentlich-geförderte Mietwohnungen umgewidmet werden.

2016 wurden zusätzlich 158 Mietwohnungen im Neubau, 80 WE im Bestand und 236 Mietwohnungen für Studierende öffentlich gefördert.

Gemischte Belegungsstrukturen sind zweifelsfrei sinnvoller als einseitige Belegungen. Angesichts des hohen Bedarfs von Wohnungen aufgrund der Zuwanderung in 2015 und 2016 und in Anbetracht der überschaubaren Anzahl von Wohnungen je Objekt, sind die bisherigen Entscheidungen vertretbar.

- *Bezieht sich der Beschluss, dass 25 % der Bauprojekte öffentlich gefördert werden müssen, nur auf die Bebauungspläne oder auch auf die Genehmigungsverfahren?*

Antwort:

Der 2. Ratsbeschluss vom Nov. 2016 zur 25%-Quote für den geförderten Mietwohnungsbau bezieht sich auf alle noch zu beschließenden Bebauungspläne für den Wohnungsbau. Außerdem erstreckt sich der 1. Ratsbeschluss vom Juni 2015 zu dem Thema u.a. auf den Verkauf städtischer Grundstücke, die für den Mietwohnungsbau geeignet sind.

- *Frau Röder bittet um eine Darstellung, wie sich die Regelung bisher tatsächlich ausgewirkt habe, dass 25% der Neubauten für den sozialen Wohnungsbau verwendet werden sollen.*

Antwort:

Der erste Ratsbeschluss zur 25%-Quote ist im Juni 2015 gefasst worden. Ein weiterer Beschluss folgte im Nov. 2016. Angesichts der Dauer von B-Plan-Verfahren war allen Beteiligten klar, dass dieses Instrument nur sehr mittelfristig wirken kann.

Im Laufe des jeweiligen B-Plan-Verfahrens werden die Investoren im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages zur Einhaltung der Quote verpflichtet.

Konkrete Bauprojekte können daher noch nicht benannt werden. Es zeichnet sich jedoch in verschiedenen Baugebieten ab, dass die Investoren eine deutliche höhere Quote an gefördertem Wohnungsbau anstreben, was von hier begrüßt wird.

Zu Punkt 8**Neubesetzung Stellvertretung beratendes Mitglied im Sozial- und Gesundheitsausschuss**

Herr Imorde wird aufgrund seines Eintritts in den Ruhestand die Funktion als Stellvertreter des Beirats im Sozial- und Gesundheitsausschuss nicht mehr ausüben; eine Neubesetzung ist daher erforderlich.

Beschluss:

Herr Schneck wird vom Beirat für Behindertenfragen als Stellvertreter in den Sozial- und Gesundheitsausschuss delegiert.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9**Inklusionspauschale für nicht-lehrendes Personal**

Frau Röder schlägt vor, an den Schul- und Sportausschuss und an das Amt für Schule eine Empfehlung für die Verwendung der Inklusionspauschale für nicht-lehrendes Personal zu formulieren. Eine unterstützende Empfehlung des SGA wäre ebenfalls wünschenswert. Sie stellt folgenden Antrag:

„Der Beirat für Behindertenfragen empfiehlt dem Schul- und Sportausschuss und der Schulverwaltung die diesjährige Inklusionspauschale für nicht-lehrendes Personal in Höhe von 372.584,43 € für den systemischen Einsatz von Integrationshelfern zu verwenden.“

Sie begründet den Antrag dahingehend, dass seit Jahren Kinder mit Behinderung, die einen Integrationshelfer benötigen, ihn aber leider nur für den Unterricht und nicht für die OGS bewilligt bekommen, diskriminiert werden, weil sie deswegen immer von der OGS ausgeschlossen sind. Beginnen könnte man beispielsweise mit systemischen Integrationshelfern an einigen Schwerpunktschulen mit Gemeinsamen Lernen und OGS.

Ohne weitere Aussprache fasst der Beirat entsprechend des Antrages von Frau Röder folgenden

Beschluss:

Der Beirat für Behindertenfragen empfiehlt dem Schul- und Sportausschuss und der Schulverwaltung die diesjährige Inklusionspauschale für nicht-lehrendes Personal in Höhe von 372.584,43 € für den systemischen Einsatz von Integrationshelfern zu verwenden.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 10 Inklusionsplan - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Herr Burkat berichtet über den Stand der Inklusionsplanung und über konkrete Vorbereitungen für die Mit-Mach-Konferenz, die 2. Plattform Inklusions-Impulse, die am 18.02.2017 stattfinden werde.

Dabei solle aus dem Publikum heraus entschieden werden, welche Themen für die Anwesenden von vorrangiger Bedeutung seien. In insgesamt 12 Arbeitsgruppen zu den ausgewählten Themen solle Raum zur Diskussion gegeben werden.

Entsprechende Flyer – auch in Leichter Sprache – wurden von der Geschäftsführung bereits an alle Mitglieder, die eine Mailadresse haben, versandt. Flyer in Papierform würden in den nächsten Tagen an die Mitglieder geschickt.

Herr Burkat beantwortet Fragen vom Vorsitzenden Herrn Baum, Herrn Holler-Göller und Frau Röder.

- der Beirat nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 11 Berichte aus Gremien (Ratsausschüsse, sonstige Gremien und Arbeitsgruppen der Teilhilfesysteme)

Sozial- und Gesundheitsausschuss (SGA)/Seniorenrat:

Herr Winkelmann berichtet über die Diskussion zum Thema „Maßnahmen gegen altersdiskriminierende und sozialunverträgliche Auswirkungen der fortschreitenden Digitalisierung im Verwaltungshandeln der Stadt Bielefeld (Antrag vom Seniorenrat vom 28.11.2016)“. Der SGA habe in seiner Sitzung am 17.01.2017 den Antrag des Seniorenrates zu dem Thema mit einigen Änderungen akzeptiert. Nachdem sich die Lenkungsgruppe Inklusion in seiner nächsten Sitzung damit befasst hat, werde der Antrag an den Rat weitergeleitet. Herr Winkelmann bittet Vorsitzenden Herrn Baum, sich mit Herrn Dr. Aubke zu diesem Thema in Verbindung zu setzen.

Über den Antrag des Beirates für Behindertenfragen zum Thema „Sonderzahlung Grundsicherung“ aus der Dezembersitzung habe der SGA ebenfalls positiv entschieden. Er werde mit einigen Erweiterungen an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales weitergeleitet.

Im Nachgang der Sitzung informiert die Geschäftsführung des SGA über den in der Sitzung vom 17.01.2017 gefassten

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss unterstützt die folgende Stellungnahme des Beirates für Behindertenfragen zur Wirkung der Durchführungsverordnung (DVO) zu § 82 SGB XII:

„Durch den Wegfall der Möglichkeit die Anrechnung einmaliger Einnahmen, Sonderzuwendungen, Gratifikationen und gleichartiger Bezüge über einen angemessenen Zeitraum aufzuteilen, entsteht insbesondere für

Menschen mit Behinderung in Werkstätten die Problematik, dass die am Jahresende übliche Sonderzahlung im Folgemonat bereits zur vollen Anrechnung gebracht wird.

Dies ist bei den betroffenen HLU- und Grundsicherungsempfängern ein großes Problem, da damit im Monat Dezember oder Januar individuell erheblich weniger Geld zur Verfügung steht als der regelmäßige Grundsicherungssatz. Der Beirat für Behindertenfragen votiert dringend dafür, die weggefallene Aufteilungsmöglichkeit über einen angemessenen Zeitraum nach der 2012 gültigen Fassung der DVO § 82 SGB XII wieder einzuführen.“

Darüber hinaus empfiehlt der Sozial- und Gesundheitsausschuss, die Anrechnung von einmaligen Sonderzuwendungen gänzlich abzuschaffen.“

Umweltausschuss:

Herr Donath berichtet über den Ausbau des Luttergrünzuges, über Baumkrankheiten und über einen Antrag zu einem Mehrwegsystem für die Coffee-to-go-Becher.

Die Deutsche Bahn werde von Brake bis Brackwede Lärmschutzwände errichten.

Schul- und Sportausschuss:

Frau Röder berichtet über die Situation der Grundschulen in Bielefeld und über schulorganisatorische Maßnahmen im Bereich der Sekundarschulen. Die Brodhagenschule/Bosseschule und die Kuhlo-Realschule sollen als Sekundarschulen umgestaltet werden. Zur Weiterführung der Sekundarschule Bethel könne noch kein Ergebnis mitgeteilt werden. In Baumheide sei es wegen der Räumlichkeiten und der Zügigkeit nicht möglich, eine Sekundarschule zu errichten. Es sei aber geplant, in Baumheide eine Realschule mit späterem Gemeinsamen Lernen einzurichten.

Arbeitskreis Bebaute Umwelt und Verkehr

Vorsitzender Herr Baum berichtet über die Nachfrage des Arbeitskreises zu dem Thema „Bestandsaufnahme Barrierefreiheit bezüglich der Fahrzeuge von moBiel“ und verweist auf die mit der Einladung versandte Antwort von moBiel.

Herr Hofmann äußert sich irritiert über die Antwort und bittet um Berichterstattung von moBiel mit einer detaillierten Vorstellung der Bestandsaufnahme der Fahrzeuge. Vorsitzender Herr Baum unterstützt die Auffassung mit der Ergänzung, dass die Umsetzung der Barrierefreiheit bis 2022 dargestellt werden solle.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich Vorsitzender Herr Baum, Frau Köttnitz, Herr Hofmann und Herr Winkelmann.

Zu Punkt 12 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der
Verwaltung zum Sachstand**

Es ist über keinen Sachstand zu berichten.

Zu Punkt 13 **Bericht an die Presse**

Es gibt nichts zu berichten.

Pause von 11.00 Uhr bis 11.10 Uhr

Vorsitzender Herr Baum stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.